

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2022

Nr. 2022/194

Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Solothurner Kulturwoche 2022

1. Erwägungen

Die Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Solothurner Kulturwoche 2022. Die Kulturwoche findet vom 2. bis 6. Mai 2022 statt. Während einer ganzen Woche werden Schulkinder, Jugendliche und Lehrpersonen zusammen mit Kunst- und Kulturschaffenden in verschiedenen Künstlerateliers, Werkstätten, Schulhäusern etc. selber tätig sein, wobei das eigene Erleben, Experimentieren und Ausprobieren im Vordergrund steht. Es werden ein interessanter Austausch und spannende Begegnungen mit örtlichen Künstlerinnen und Künstlern stattfinden. Die Kunst- und Kulturvermittlung steht dabei im Zentrum. Die Kulturwoche bietet die Möglichkeit zu aktiven Begegnungen mit Kunst und Kultur, sie soll die Neugierde wecken und Lust auf mehr machen. Sie will zudem Begegnungen, Reflexionen und Gespräche ermöglichen und auch die Geselligkeit fördern. Die Kosten für die Kulturwoche 2022 sind mit Fr. 35'000.00 budgetiert, das Defizit mit Fr. 10'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», Solothurn, ist an die Solothurner Kulturwoche 2022 ein Beitrag von insgesamt Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83463) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag Fr. 5'000.00 (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Defizitdeckungsgarantie Fr. 5'000.00 (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt eines Schlussberichtes und der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) red/010005

Amt für Kultur und Sport (10)

Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», Solothurner Kulturwoche, Ursula Steiner,
Postfach 329, 4503 Solothurn